

Beratung und Beschluss über die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2022/2023; Änderung der Kindergartenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren in den kommunalen Kindergärten und Kindertagesstätten entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände pauschal um 3,9 Prozent anzuheben.

Sachdarstellung:

die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen, sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Kindergartengebühren im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Die Gemeinde als Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Kindergartengebühren **pauschal um 3,9 Prozent**.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung bei Strom, Wärme und Tarifsteigerungen zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Dem Gemeinderat wird seitens der Verwaltung trotz der Ablehnung einer Erhöhung durch die drei Elternbeiräte empfohlen, die Kindergartengebühren wie folgt festzusetzen:

Für Kinder über 3 Jahren beträgt der Elternbeitrag ab dem 01.10.2022 bei Erhebung von zwölf Monatsraten

	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelbetreuung	129,00 €	117,00 €	97,00 €	54,00 €
Bisher	124,00 €	113,00 €	93,00 €	52,00 €
Ganztagesbetreuung	267,00 €	244,00 €	201,00 €	111,00 €
Bisher	257,00 €	235,00 €	193,00 €	107,00 €

Für Kinder unter 3 Jahren beträgt der Elternbeitrag ab dem 01.10.2022 bei Erhebung von zwölf Monatsraten

	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagsbetreuung an 4 oder 5 Tagen in der Woche	250,00 €	230,00 €	188,00 €	104,00 €
Bisher	241,00 €	221,00 €	180,50 €	100,00 €
Halbtagsbetreuung an 3 Tagen in der Woche	237,00 €	217,00 €	178,00 €	99,00 €
Bisher	228,00 €	209,00 €	171,00 €	95,00 €
Halbtagsbetreuung an 2 Tagen in der Woche	212,00 €	172,00 €	159,00 €	88,00 €
Bisher	204,00 €	166,00 €	153,00 €	85,00 €
Halbtagsbetreuung an 1 Tag in der Woche	186,00 €	170,00 €	139,00 €	77,00 €
Bisher	179,00 €	164,00 €	134,00 €	74,50 €
Ganztagesbetreuung altersgemischte Gruppe (2-3 Jahre) an allen Werktagen	362,00 €	331,00 €	271,00 €	151,00 €
Bisher	348,00 €	319,00 €	261,00 €	145,00 €
Ganztagesbetreuung (Krippengruppe) an allen Werktagen	394,00 €	361,00 €	295,00 €	164,00 €
Bisher	379,00 €	347,00 €	284,00 €	158,00 €

Durch die Verwaltung wird daraufhin gewiesen, dass der Gemeinderat die Vorstellungen der Elternbeiräte zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen hat. Es muss aber kein Einvernehmen mit den Elternbeiräten hergestellt werden, da diese nur ein beratendes Organ darstellen.

Auf eine Anpassung der Mittagessenpauschale wird trotz einer unterjährigen Anpassung des Essenslieferanten verzichtet.

Kosten:

keine

Tobias Keller
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister